

**Öffentliche  
Sitzungsvorlage**

**zu TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden  
und ähnlichen Zuwendungen**

Mit Wirkung vom 18.02.2006 wurde § 78 der Gemeindeordnung um folgenden Absatz 4 ergänzt:

„Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Die Gemeinde erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zweckbestimmungen angegeben sind, und übersendet ihn der Rechtsaufsichtsbehörde“.

Bei der Prüfung der Jahre 2017 – 2019 durch die Rechtsaufsichtsbehörde wurde festgestellt, dass dem Gemeinderat nachfolgende Spenden versehentlich nicht zur Annahme vorgelegt wurden.

Wer ?	Was ?	Zweck ?	Jahr
Herr Beckenbach	50,00 EUR	Kindertagesstätten	2017
Burger Schloz Automobile GmbH & Co. KG	200,00 EUR	Kameradschaftskasse Feuerwehr	2019

Des Weiteren wurde von Mitte Januar bis Anfang Februar 2021 der Innenhof der Kindertagesstätte Pfarrgartenstraße im Rahmen eines Azubi-Projektes der Firma Lukas Gläser neugestaltet. Es handelt sich hierbei um eine Sachspende der Firma Lukas Gläser an die Gemeinde.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat möge beschließen, die aufgeführten Spenden aus den Jahren 2017 und 2019 anzunehmen. Zudem möge der Gemeinderat beschließen, die Sachspende der Firma Lukas Gläser unter Verzicht auf eine Wertermittlung anzunehmen.**